

GROSSER RAT

GR.25.118

VORSTOSS

Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 29. April 2025 betreffend Budgetmanöver mit System? Mutmasslich zurückgehaltene Dividendeneinnahmen von AEW, Axpo und SNB

Text und Begründung:

Während der Regierungsrat zur Haushaltsdisziplin mahnt, steigen die kantonalen Reserven auf über eine Milliarde Franken. Recherchen zeigen, dass Dividendeneinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe aus Beteiligungen an AEW (AEW Energie AG), Axpo (Axpo Holding AG) und der SNB (Schweizerische Nationalbank) im Budget 2025 kaum oder nur teilweise berücksichtigt wurden. Dies wirft die Frage auf, ob bewusst zurückhaltend budgetiert wurde, um Steuerentlastungsforderungen auszuweichen.

Im Budget 2025 wurden 32,6 Mio. CHF aus AEW-Dividenden und 28 Mio. CHF aus der Axpo-Beteiligung eingeplant. Kurz nach der Verabschiedung des Budgets zeigte sich:

- Die AEW wird effektiv 36,6 Mio. CHF ausschütten.
- Die Axpo Holding AG beschloss eine Rekordausschüttung von 670 Mio. CHF, wovon dem Kanton Aargau direkt rund 93,63 Mio. CHF zustehen.
- Die AEW, die ebenfalls 14,026 % an Axpo hält, wird rund 94 Mio. CHF erhalten. Ob, wann und in welchem Umfang diese Mittel an den Kanton weitergeleitet werden, ist offen bzw. unterliegt der künftigen Dividendenpolitik.

Besonders bei AEW und Axpo bestehen Hinweise auf frühzeitige Kenntnis des Regierungsrats über die Ausschüttungshöhen: Die AEW ist zu 100 % im Besitz des Kantons Aargau, und bei der Axpo wurde im Finanzbericht explizit festgehalten, dass die Eigentümer – also auch der Kanton Aargau – frühzeitig eingebunden waren.

Gemäss § 3 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung (SAR 153.100) ist der Regierungsrat verantwortlich für die Leitung der Kantonsverwaltung sowie die Ausarbeitung und den Vollzug des Voranschlags. Er trägt die Verantwortung für eine korrekte und transparente Finanzplanung. Das Parlament und die Öffentlichkeit dürfen erwarten, dass wesentliche Ertragspositionen – insbesondere aus bedeutenden Beteiligungen – vollständig und rechtzeitig im Budgetprozess berücksichtigt werden.

Die Kombination aus frühzeitigem Wissen, konservativer Budgetierung und politischer Rhetorik der Zurückhaltung wirft grundsätzliche Fragen zur Budgetwahrheit, zur Informationspolitik und zur Rolle des Parlaments auf.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

A Kenntnisstand und Informationslage

1. Wann wurde der Regierungsrat über die positive Geschäftsentwicklung der AEW Energie AG für das Jahr 2024 informiert und wann über die daraus zu erwartende Dividende?
2. Wann wurde der Regierungsrat über das positive Geschäftsjahr 2023/24 der Axpo Holding AG informiert und wann über die zu erwartende Dividendenhöhe, die im Januar 2025 beschlossen wurde?
3. Wurden diese Informationen bereits vor dem Beschluss des AFP 2025 am 26. November 2024 intern thematisiert?

B Einflussnahme und Strategie

4. Hat der Regierungsrat gegenüber der AEW Einfluss auf die Höhe der Dividendenausschüttung genommen oder sich entsprechend abgestimmt?
5. Gab es innerhalb des Regierungsrats eine Strategie, Dividenden absichtlich tief zu budgetieren, um eine Debatte über Steuersenkungen zu umgehen, so wie es gemäss dem Finanzbericht der Axpo im Vorjahr explizit auf Wunsch der Eigentümer – einschliesslich des Kantons Aargau – zur Aussetzung der Dividende gekommen ist?

C Transparenz und Budgetintegrität

6. Weshalb wurden im AFP 2025 bei AEW und Axpo Einnahmenansätze gewählt, die deutlich unter den effektiv ausgeschütteten Beträgen liegen?
7. Wurden Informationen zu den zu erwartenden Einnahmen aus Beteiligungen dem Grossen Rat oder der Öffentlichkeit bewusst vorenthalten?

D Lehren und Konsequenzen

8. Welche Massnahmen zieht der Regierungsrat in Betracht, um künftig sicherzustellen, dass relevante Dividendenerträge aus Beteiligungen vollständig, zeitnah und transparent im Budgetprozess ausgewiesen werden – einschliesslich der voraussichtlichen Ausschüttungen, wie dies beispielhaft bei börsenkotierten Unternehmen üblich ist, sofern der Geschäftsgang eine solche mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarten lässt?